

2748/AB XXI.GP
Eingelangt am: 12-09-2001

BUNDESMINISTERIUM
VERKEHR, INNOVATION
UND TECHNOLOGIE

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2721/J - NR/01 betreffend Vergabe von Projekten, die die Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde am 12. Juli 2001 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Fragen 1 bis 13:

Welche Projekte und Aufträge im Bereich der Gesetzgebung beziehungsweise Gesetzesvorbereitung wurde in Ihrem Ministerium (inklusive Staatssekretariat, bitte separat angeben) seit Bestehen der schwarz - blauen Regierung vergeben?
An welche Unternehmungen wurden diese Projekte vergeben - getrennt nach Gesetzesvorbereitung und Erarbeitung von Gesetzesentwürfen?
In welchen Fällen kam es zu einer Ausschreibung?
In welchen Fällen kam es zu keiner Ausschreibung und wie wird das begründet?
Ab welcher Projekt - bzw. Auftragsgröße ist in Ihrem Ministerium eine Ausschreibung zwingend vorgeschrieben und ab welcher Größe ist sie bisher üblich beziehungsweise ab welcher Größe müssen Vergleichsangebote eingeholt werden?
Wie hoch belaufen sich die Kosten insgesamt und wie teilen sie sich auf die einzelnen Projekte /Aufträge auf?
Aus welchem Budgetposten werden diese Mittel zur Verfügung gestellt?
Warum mussten gerade diese Projekt /Aufträge außer Haus vergeben werden?
Sind die personellen Kapazitäten in ihrem Ministerium (Staatssekretariat) nicht ausreichend?
Wenn ja, was gedenken Sie dagegen zu unternehmen?
Wenn nein, warum wird trotzdem zunehmend außer Haus vergeben?
Verfügen Ihre Beamten nicht über ausreichende fachliche Qualifikation?
Wenn ja, was gedenken Sie dagegen zu tun?
Wenn nein, warum wird trotzdem zunehmend außer Haus vergeben?
Welche Projekt/Aufträge sind derzeit noch im Laufen?
Welche Projekte/Aufträge werden Sie voraussichtlich in dieser Legislaturperiode noch außer Haus vergeben?
Stimmt es, dass es in Ihrem Haus zu Situationen gekommen ist, in denen die zuständige Abteilung an einem Projekt arbeitet und gleichzeitig das selbe Projekt nach außen vergeben wird?

Antwort:

Für die Ausarbeitung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen wird grundsätzlich die jeweils zuständige Fachabteilung befasst. Nur in Einzelfällen kommt es im Vorfeld einer allfälligen späteren Gesetzwerdung zu einer Vergabe von Projekten außer Haus, wie dies bei der Arbeitsgruppe "LKW - Maut" der Fall ist. Die Kosten können noch nicht abschließend beziffert werden, weil noch keine (Teil)Rechnungen gelegt wurden. Wie wohl meine MitarbeiterInnen über eine entsprechend hohe fachliche Qualifikation verfügen, war mir besonders an der Einbindung auch von externem Sachverstand gelegen. Eine Doppelbearbeitung derselben Projekte sowohl durch die zuständig Fachabteilungen als auch durch eine Arbeitsgruppe gibt es in meinem Ministerium nicht.

So wurde ein externer Rechtsberater mit der Erbringung rechtsanwaltlicher Leistungen insbesondere im Zusammenhang mit der Tätigkeit in der Arbeitsgruppe LKW - Maut, besonders durch Beratung in vergabe- und europarechtlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Einführung der LKW - Maut und weiters auch in gesellschaftsrechtlichen Belangen im Zusammenhang mit der Eigentümerstellung der Republik gegenüber der ASFINAG und im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Vorsitzender der Arbeitsgruppe in Bezug auf sämtliche Koordinierungstätigkeiten der Arbeitsgruppe beauftragt. Konkrete Arbeiten im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Gesetzesvorbereitung oder mit einer Erarbeitung von Gesetzesentwürfen sind nicht beabsichtigt, doch hat die Arbeitsgruppe jedenfalls den derzeitigen aber auch den zukünftig erforderlichen rechtlichen Kontext in ihre Überlegungen miteinzubeziehen.

Für die Arbeitsgruppe LKW - Maut wurde ein maximaler Rahmen von S 9.808.252,83, bei Verrechnungsansatz 1/65628 (Verrechnungspost 7270 bzw. 7280) budgetiert. Alle Vergaben erfolgen nach den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes. Soweit die geltenden Schwellenwerte nicht überschritten werden, werden als Basis für die Auftragsvergabe Vergleichsangebote von mehreren Anbietern eingeholt. Was konkret die oa. Beauftragung eines externen Rechtsberaters anlangt, so war diese als "nicht prioritär Dienstleistung" gemäß Anhang IV des Bundesvergabegesetzes 1997 von der Verpflichtung der Ausschreibung ausgenommen.